

†* Frankfurt, 3. April, 9 Uhr Abends.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 3. April.

Erwiderung Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Anrede der Deputation der deutschen Nationalversammlung.

Seine Majestät der König hat heute um 11 Uhr auf dem Schlosse die Deputation der deutschen Nationalversammlung empfangen und auf die Anrede derselben Folgendes erwiedert:

„Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen, unantastbaren Pflichten, welche Mir, als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten, obliegen; solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volks. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn Ich ihm folge, unermessliche Opfer von Mir. Er erlegt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen, sprechen Sie Meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschliebung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir übertragenen Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher (?) * es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des Preussischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen, Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue.

Berlin, den 3. April 1849.

* Hier scheint in der telegraphischen Mittheilung ein Wort ausgefallen zu sein.

1. Januar ?

Frankfurt, den 2. April 1819

Verantwortlicher Redakteur

W. G. G.

Erklärung der Königl. Preussischen Regierung über die Aufnahme der Nationalversammlung

Die Königl. Preussische Regierung hat den Auftrag erhalten, die Aufnahme der Nationalversammlung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Königl. Preussischen Abgeordneten in der Nationalversammlung vorgelesen worden. Die Regierung erklärt, dass sie die Aufnahme der Nationalversammlung billigt, und dass sie die Nationalversammlung als die legitime Vertretung des preussischen Volkes anerkennen wird. Die Regierung erklärt auch, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird. Die Regierung erklärt, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird.

Die Königl. Preussische Regierung hat den Auftrag erhalten, die Aufnahme der Nationalversammlung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Königl. Preussischen Abgeordneten in der Nationalversammlung vorgelesen worden. Die Regierung erklärt, dass sie die Aufnahme der Nationalversammlung billigt, und dass sie die Nationalversammlung als die legitime Vertretung des preussischen Volkes anerkennen wird. Die Regierung erklärt auch, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird. Die Regierung erklärt, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird.

Die Königl. Preussische Regierung hat den Auftrag erhalten, die Aufnahme der Nationalversammlung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Königl. Preussischen Abgeordneten in der Nationalversammlung vorgelesen worden. Die Regierung erklärt, dass sie die Aufnahme der Nationalversammlung billigt, und dass sie die Nationalversammlung als die legitime Vertretung des preussischen Volkes anerkennen wird. Die Regierung erklärt auch, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird. Die Regierung erklärt, dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des Reiches einbeziehen wird, und dass sie die Nationalversammlung in die Angelegenheiten des preussischen Reiches einbeziehen wird.

* Die Erklärung ist der Nationalversammlung vorgelesen worden.

1819